



Richtlinie Schallschutz

Stand 1.4.2015

Bei Ansuchen um Förderung für Bauvorhaben gemäß den Unterabschnitten 2, 4 und 5 sind folgende Önormen einzuhalten:

- B 8115-1 Schallschutz und Raumakustik im Hochbau; Begriffe und Einheiten, Ausgabe 01.06.2011
- B 8115-2 Schallschutz und Raumakustik im Hochbau; Anforderungen an den Schallschutz, Ausgabe 01.12.2006
- B 8115-3 Schallschutz und Raumakustik im Hochbau; Raumakustik, Ausgabe 01.11.2005
- B 8115-4 Schallschutz und Raumakustik im Hochbau; Maßnahmen zur Erfüllung der schalltechnischen Anforderungen, Ausgabe 01.09.2003

Von der Einhaltung der Anforderungen an den Schallschutz gemäß den vorangeführten Önormen kann bei Vorliegen einer baubehördlichen Ausnahme gemäß § 61 Abs 1 des Bautechnikgesetzes für das Bauvorhaben abgesehen werden.